

12.03.04

Beschluss des Bundesrates

- a) Jahresgutachten 2003/04 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**
- b) Jahreswirtschaftsbericht 2004 der Bundesregierung
Leistung, Innovation, Wachstum**

Der Bundesrat hat in seiner 797. Sitzung am 12. März 2004 beschlossen, zu dem Jahresgutachten 2003/04 des Sachverständigenrates gemäß § 6 Abs. 1 Sachverständigenratsgesetz und zu dem Jahreswirtschaftsbericht 2004 der Bundesregierung gemäß § 2 Abs. 1 StWG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt das Jahresgutachten 2003/2004 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Jahreswirtschaftsbericht 2004 der Bundesregierung zur Kenntnis.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass nach drei Jahren Stagnation Deutschland jetzt auf Grund weltwirtschaftlicher Bedingungen am Anfang einer wirtschaftlichen Erholung zu stehen scheint. Auch ein bescheidener Anfang zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ist gemacht. Der Vermittlungskompromiss zwischen Deutschen Bundestag und Bundesrat vom Dezember 2003 bringt kleine Reformfortschritte wie z. B. die Steuertarifsenkung im Jahr 2004, die etwas größere Flexibilität beim Kündigungsschutz, die Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, die Verschärfung der Zumutbarkeit für eine Arbeitsaufnahme und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

3. Die Bundesregierung hofft für 2004 weiter auf ein Wirtschaftswachstum von 1,7 %, während der Sachverständigenrat realistischere ein Wirtschaftswachstum nicht über 1,5 % für 2004 prognostiziert.

Allerdings weist Deutschland mit einer prognostizierten Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Leistung um rund 1,7 % auch in diesem Jahr im europäischen Vergleich eine "Wachstumslücke" auf und bleibt erneut unter der Beschäftigungsschwelle von rund 2 bis 2,5 %, ab der in Deutschland zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Das Bruttoinlandsprodukt lag im Jahresdurchschnitt 2003 um 0,1 % niedriger als im Vorjahr.

Daher muss das Reformtempo deutlich gesteigert werden. Die wichtigsten Ziele sind: Weitere Steuersenkung, Abgabenreduzierung, Deregulierung und Haushaltskonsolidierung. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, die Reformpolitik in diese Richtung weiter zu führen.

4. Der Bundesrat ist daher weiterhin sehr besorgt über die Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Bei einer Arbeitslosenzahl, die trotz umfangreicher Bereinigung der Arbeitsmarkt-Statistik im Jahresdurchschnitt 2004 weit über 4 Mio. liegen wird, und bei weiter rückläufiger Erwerbstätigkeit kann von einer Trendwende nicht die Rede sein.

Der seit drei Jahren andauernde Rückgang der Erwerbstätigkeit (um 1,4 v. Hundert in 2003 im Vergleich zum Vorjahr) setzt sich auch im Jahr 2004 fort; im Jahresmittel wird die Zahl der Erwerbstätigen zurückgehen. Die Bundesregierung geht für 2004 "nur" von einem Rückgang um 50.000 Erwerbstätige aus, während die Wirtschaftsforschungsinstitute einen Rückgang von rund 125.000 prognostizieren.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird wieder über dem Vorjahresniveau liegen. Im Jahr 2003 lag die Quote mit 10,5 % um 0,7 % höher als 2002.

In 2003 ging zudem das geleistete Arbeitsvolumen mit 1,4 % ähnlich stark zurück wie die Erwerbstätigkeit.

5. Der Bundesrat stellt ebenfalls mit Sorge fest, dass die finanzpolitische Konsolidierung nicht im notwendigen Umfang vorankommt: Das Staatsdefizit stieg in 2003 mit knapp vier Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr (3,5 %) deutlich an. Deutschland dürfte 2004 zum dritten Mal in

Folge die Defizit-Grenze des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3 % des Bruttoinlandsprodukts deutlich überschreiten und den Pakt damit weiter aushöhlen.

6. Der Bundesrat weist nachdrücklich darauf hin, dass die konjunkturelle Erholung 2004 mit etlichen Risiken behaftet ist: Die Hoffnungen sind vor allem auf den Außenhandel gerichtet.

Doch steigende Rohstoff- und Ölpreise können die anziehende Weltwirtschaft bremsen und die Euro-Stärke droht das deutsche Exportgeschäft zu drosseln.

Von der Binnenwirtschaft gehen nach wie vor nicht die erhofften Wachstumsimpulse aus. Vor allem die Stabilisierung der in den letzten Jahren rückläufigen Investitionstätigkeit ist mit Unsicherheit behaftet.

Das Vertrauen bei den privaten Verbrauchern ist nach wie vor nicht wieder hergestellt.

7. Als unverantwortlich sieht der Bundesrat in dieser Situation den sich abzeichnenden bundespolitischen Reformstopp auf zentralen Feldern bzw. die Ankündigung neuer Belastungen an. Die Absage an eine Reform der Pflegeversicherung trotz Rekorddefizit, unklare Aussagen im Zusammenhang mit der Praxisgebühr, Diskussionen um die Erhöhung der Erbschaftsteuer und die Wiedereinführung einer Vermögensteuer, die geplante Ausbildungsplatzabgabe sowie der in der Regierungskoalition diskutierte Übergang zu einer Bürgerversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung sind kontraproduktiv und drohen die leichte konjunkturelle Erholung zu beschädigen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, den nach wie vor bestehenden umfassenden Reformbedarf in Deutschland noch in diesem Jahr entschieden anzugehen, um die konjunkturelle Entwicklung zu stabilisieren und die strukturellen Probleme zu überwinden und die Wachstumskräfte zu stärken. Er schließt sich den grundsätzlichen Forderungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nach einer konsequenten Haushaltskonsolidierung, einer grundlegenden Steuerreform, weiteren Reformen am Arbeitsmarkt und in der Sozialversicherung an.

8. Nach Auffassung des Bundesrates ist eine nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushalts Grundvoraussetzung für die Rückkehr auf einen stabilen Wachs-

tums- und Beschäftigungspfad.

In Deutschland beanspruchen Staatsverbrauch und Umverteilung die Hälfte der jährlichen Wirtschaftsleistung. Dieses hohe Staatsquote führt zu hohen Steuern und zu einer hohen Verschuldung. Die öffentliche Verschuldung in Deutschland muss dringend abgebaut werden. Sie liegt auf der Rekordhöhe von 1,4 Billionen Euro. Dieser Schuldenberg führt zu Zinsen von jährlich 80 Mrd. Euro. Der Staat hat die Pflicht, die nachfolgenden Generationen von diesen Schulden zu entlasten. Für die Haushaltskonsolidierung ist es deshalb entscheidend, die Privatisierungspotenziale auszuschöpfen und die Subventionen abzubauen.

Durch verstärkte Ausgabendisziplin und Begrenzung der Staatsausgaben ist sicherzustellen, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt spätestens 2005 wieder eingehalten wird.

Durch die Umschichtung von konsumtiven zu investiven Ausgaben sind gezielte Impulse für die Verbesserung der Infrastruktur und eine Innovations- und Modernisierungsoffensive zu setzen. Das von der Bundesregierung zunächst selbst angestrebte Ziel, die Staatsquote längerfristig unter 40 % zu senken, muss gerade auch für die Finanzpolitik Richtschnur bleiben.

9. Der Bundesrat hält es für dringend erforderlich, das Steuersystem wachstums- und beschäftigungsfreundlicher auszugestalten.

Im Einkommensteuerrecht ist dazu eine drastische Vereinfachung des Steuerrechts und eine leistungsfreundliche Senkung von Eingangs- und Spitzensteuersatz sowie des gesamten Tarifverlaufs erforderlich. Ganz wichtig ist dabei eine deutliche Nettoentlastung für die Steuerzahler.

Im Interesse der Fortführung von Unternehmen und der Sicherung der betroffenen Arbeitsplätze müssen Betriebsübergaben durch Nachlässe bei der Erbschaftsteuer erleichtert werden. Hierzu sollte, wie in Großbritannien, die Erbschaftsteuer bei Weiterführung eines Betriebs über zehn Jahre auf Null abgeschmolzen werden. Knappe Finanzmittel müssen im Unternehmen zum Erhalt der Arbeitsplätze verbleiben.

10. In Deutschland sind im Vergleich der Industriestaaten die Sozillasten und in Folge die Lohnzusatzkosten am höchsten. Die deutsche Volkswirtschaft hat im internationalen Vergleich mit 33 % des Sozialprodukts, das sind 670 Mrd. € pro Jahr, die höchsten Sozillasten zu tragen.

Diese Abgabenlast und die Alterung unserer Gesellschaft machen eine grundlegende Neuausrichtung aller sozialen Sicherungssysteme dringlich. Die private, eigenverantwortliche Vorsorge, gestärkt durch Steuerentlastungen, muss eine ungleich größere Bedeutung erhalten. Notwendig ist ein stark kapitalgedecktes Finanzierungssystem.

Die Rentenversicherung muss dringend reformiert werden. Der Beitragssatz liegt bei 19,5 %. Die Ausgaben für Renten belaufen sich auf 240 Mrd. €. Der Bundeszuschuss an die Rentenversicherung ist auf dem Rekordniveau von 77 Mrd. €. Das ist drei Mal so viel wie die Investitionsausgaben des Bundes. Die Bundesregierung betreibt mit ihren vorgesehenen Notmaßnahmen zur Stabilisierung des Rentenbeitrags im nächsten Jahr eine nicht ausreichende Rentenpolitik. Offensichtlich ist auch, dass das Konzept, mit der Ökosteuer die Rentenbeiträge zu senken, gescheitert ist. Bei der Einführung der Ökosteuer hatte die Bundesregierung für das Jahr 2003 einen Satz von 17,9 % versprochen, Resultat waren 19,5 %.

Der Sachverständigenrat stellt fest, dass die Rentenreform der Bundesregierung des Jahres 2001 aufgrund zu optimistischer Annahmen gescheitert ist. Der Bundesrat teilt diese Feststellung und fordert die Bundesregierung daher auf, die wirtschaftlichen und demographischen Realitäten anzuerkennen und die Rentenversicherung endlich auf eine dauerhafte und verlässliche Grundlage zu stellen. Mit ständigen Notmaßnahmen vergeudet die Bundesregierung wertvolle Zeit und beschädigt auch nach Einschätzung des Sachverständigenrates das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Rentenversicherung. Der Bundesrat sieht sich daher durch den Sachverständigenrat in seiner ablehnenden Haltung gegenüber den Notmaßnahmen bestätigt.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass für eine tragfähige Reform der gesetzlichen Rentenversicherung eine gesunde wirtschaftliche Basis erforderlich ist, die ausreichende Beitragseinnahmen gewährleistet. Eine tragfähige Rentenreform

- muss den demografischen Gegebenheiten Rechnung tragen und
- sie muss von der Maxime der Generationen- und Familiengerechtigkeit geleitet sein. Das erfordert insbesondere eine starke familienpolitische Komponente.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, einen zielgenauen Ausgleich für Eltern zu schaffen und den diesbezüglichen Auftrag des

Bundesverfassungsgerichts einzulösen. Der Bundesrat spricht sich für eine deutliche Entlastung von Eltern beim Rentenbeitrag während der Zeit der Kindererziehung und eine deutlich verbesserte Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung in der Rente aus.

Der Nachhaltigkeitsfaktor der Bundesregierung ist um eine familienpolitische Komponente zu ergänzen. Ohne diese Ergänzung bürdet er Eltern die Lasten des Geburtendefizits auf. Das gilt gerade auch im Hinblick auf die heutige Rentnergeneration, die im Wiederaufbau nach dem Krieg Hervorragendes geleistet hat und für die es noch eine Selbstverständlichkeit war, mehrere Kinder zu haben. Der Bundesrat verkennt allerdings nicht, dass alle Versicherten, auch die Rentner, an den Lasten beteiligt werden müssen.

Zur Sicherung ihrer eigenen wirtschaftlichen Basis kann und muss auch die Rentenversicherung beitragen. Der Rentenbeitrag sollte auf max. 20 % begrenzt werden. Wirtschaft und Arbeitnehmer brauchen dringend Planungssicherheit für ihre Entscheidungen. Insbesondere die junge Generation gewinnt dadurch Spielraum für die nötige private Altersvorsorge.

Das Ziel der Bundesregierung, den Beitragssatz zu stabilisieren, wird daher begrüßt. Die Bundesregierung übergeht in ihrem Bericht jedoch, dass sie nach 2020 einen Satz von 22 % bis 2030 hinnimmt. Damit wird ihr Ziel einer mittelfristigen Begrenzung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags auf 40 % nicht erreicht.

Ursächlich für die hohe Abgabenlast in der Rentenversicherung ist die Arbeitslosigkeit, aber auch die Subventionierung der Frühverrentung. Die Frühverrentungspolitik verursacht bei den Sozialkassen jährlich Kosten in Höhe von 37 Mrd. €. Um hier entgegenzuwirken sollten die bisherigen Regelungen, nach denen bei Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit früher eine ungekürzte Rente bezogen werden kann, aufgehoben werden.

11. Bei der nach wie vor in der Bevölkerung nicht angenommenen "Riesterrente" hält der Bundesrat mehr als nur kosmetische Korrekturen, wie sie die Bundesregierung im Wesentlichen mit dem Alterseinkünftegesetz vorgesehen hat, für erforderlich. Er bedauert, dass der Sachverständigenrat insoweit nicht deutlicher geworden ist. Die Notwendigkeit privater Altersvorsorge ist nach dem Scheitern der Reform der Bundesregierung von 2001 noch deutlicher geworden. Der Bundesrat ist überzeugt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger

aus eigenen Stücken privat vorsorgen, wenn die Förderungsvoraussetzungen den individuellen Bedürfnissen entsprechend und unbürokratisch ausgestaltet werden.

12. Unabhängig davon ist baldmöglichst ein Präventionsgesetz vorzulegen, das insbesondere zum Zwecke der Förderung von Maßnahmen der Primärprävention eine Vernetzung von Initiativen bewirkt, das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Prävention schärft und für eine Intensivierung der Forschung sorgt. Die Aufgabe des Bundes sollte sich im Wesentlichen darauf beschränken, Präventionsziele und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele zu definieren. Eine Umverteilung von Finanzmitteln der Länder und Kassen darf nicht über Einrichtungen des Bundes erfolgen. Die konkrete Mittelverwendung muss den Beteiligten vor Ort überlassen bleiben.

Der Bundesrat weist zudem erneut darauf hin, dass Apotheken in erster Linie Einrichtungen der Gesundheitspflege und erst in zweiter Linie wirtschaftliche Unternehmen sind und tritt damit der Forderung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, das Mehr- und Fremdbesitzverbot von Apotheken aus Wettbewerbsgründen generell aufzuheben (Abschnitt 297), entschieden entgegen. Die im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes mit der eingeschränkten Zulassung des Mehrbesitzes von Apotheken gefundene Balance zwischen modernen wirtschaftlichen Bedürfnissen und der Notwendigkeit der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch ortsansässige Apotheken sollte durch die weitergehende Freigabe des Mehr- und Fremdbesitzes nicht einseitig belastet werden.

13. Die Pflegeversicherung muss grundlegend reformiert werden. Die Defizite steigen, die Rücklagen werden spätestens 2007 aufgebraucht sein und Beitragserhöhungen sind vorprogrammiert.

Die finanzielle Situation der sozialen Pflegeversicherung ist nach wie vor angespannt; auch hier macht sich die schlechte konjunkturelle Entwicklung bemerkbar. Der Bundesrat teilt die Auffassung des Sachverständigenrates, dass Reformen im Bereich der sozialen Pflegeversicherung erforderlich sind, will man den absehbaren Anstieg des Beitragssatzes verhindern.

Die Bundesregierung erklärt in ihrem Bericht, dass sie eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung 2004 nicht mehr beginnen wolle. Die

Bundesregierung ist der verfassungsrechtlich gebotenen Entlastung der Familien in der Pflegeversicherung und dem Auftrag bisher nicht nachgekommen, alle Zweige der Sozialversicherung mit intergenerativer Umverteilung auf angemessene Anerkennung der Leistungen der Familien zu überprüfen. Für die Umsetzung bleibt dem Gesetzgeber nur mehr bis Ende dieses Jahres Zeit. Zwar stellt die Bundesregierung eine Umsetzung des Urteils in Aussicht. Der Bundesrat bemängelt aber die schleppende Berücksichtigung dieses wesentlichen und verfassungsrechtlich gebotenen Anliegens der Familien. Damit bleibt die Bundesregierung bislang familienpolitische Antworten schuldig, obwohl dringender Handlungsbedarf besteht.

Das Hinausschieben der dringend notwendigen Reform zeigt, dass die Bundesregierung weder handlungsfähig noch reformwillig ist. Dies zeigen auch die jüngst veröffentlichten Berechnungen des Bundessozialministeriums: Das Minus der Pflegeversicherung von 670 Millionen Euro im vergangenen Jahr wird bis zum Jahr 2007 auf 900 Millionen Euro anwachsen. Die Finanzreserve der Pflegeversicherung könnte in dieser Zeit von 4,27 Milliarden Euro (2003) auf nur mehr 920 Millionen Euro im Jahr 2007 absinken. Die Bundesregierung nimmt damit bewusst in Kauf, dass die soziale Pflegeversicherung spätestens 2008 über keinerlei finanzielle Rücklagen mehr verfügt.

14. Der Bundesrat begrüßt und unterstützt die wesentlichen Aussagen im arbeitsmarktpolitischen Teil des Jahresgutachtens des Sachverständigenrates. Der Bundesrat ist weiterhin in höchstem Maße über die Lage am deutschen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt besorgt. Entgegen den Erwartungen wurde die Talsohle am Arbeitsmarkt im Jahr 2003 noch nicht erreicht. Stattdessen kam es im Verlauf des Jahres zu einer weiteren Verschlechterung der Lage:

- Die Arbeitslosigkeit stieg um 300.000 Personen auf rd. 4,4 Millionen Personen. Im April und Mai 2003 wurden sogar die jeweils höchsten Werte für diese Monate seit der Wiedervereinigung registriert.
- Die Zahl der offen und verdeckt Arbeitslosen zusammen erreichte im Jahresdurchschnitt 2003 nach Schätzungen des Sachverständigenrates erneut die Marke von 6 Millionen.

Der Bundesrat teilt die Auffassung des Sachverständigenrates, dass dem Gesetzgeber die Aufgabe zukommt, beschäftigungsfreundliche

Rahmenbedingungen zu schaffen. Das heißt, es ist für eine Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen, die den sich wandelnden Bedingungen der Arbeitswelt und dem internationalen Standortwettbewerb Rechnung trägt. Die Hauptverantwortung trägt hier die Bundesregierung. Sie wird dieser Verantwortung nicht gerecht. Die bisherigen Reformen des Arbeitsmarktes sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, greifen aber entschieden zu kurz.

Der Bundesrat bemängelt, dass der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung zwar von der Notwendigkeit weiterer Reformen spricht, diese aber nicht einmal in Grundzügen darstellt. Reformrhetorik darf nicht als Platzhalter für Reformperspektiven dienen. Der Bundesrat bemängelt deshalb die weitgehende Untätigkeit, die insbesondere mit dem Warten auf das Wirksamwerden der bisher beschlossenen Agenda-2010-Maßnahmen begründet wird – obwohl das Sachverständigenrats-Gutachten weitere Reformschritte eindringlich anmahnt.

15. Ohne eine durchgreifende Flexibilisierung der Arbeitsmärkte sind weder ein substantieller Abbau der Arbeitslosigkeit noch die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung erreichbar. Der Bundesrat hält deshalb zusätzliche Lockerungen beim Kündigungsschutz, eine verkürzte Nachwirkung der Tarifbindung, betriebliche Bündnisse für Arbeit auf gesetzlicher Grundlage, eine gezielte Stärkung des Niedriglohnbereichs sowie eine flexible Arbeitszeitgestaltung für erforderlich. Im Einzelnen sollte es dabei um folgende Ziele gehen:

- An erster Stelle sollte die Erweiterung der betrieblichen Spielräume durch betriebliche Bündnisse für Arbeit stehen. Erforderlich ist eine Differenzierung von Löhnen und Arbeitszeiten angepasst an die Ertragssituation in den einzelnen Unternehmen. Abweichungen vom Tarifvertrag sollten deshalb künftig mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung möglich sein, wenn der Betriebsrat und die Belegschaft mit Zweidrittelmehrheit, und zwar ohne Einspruchsrecht der Tarifparteien, zustimmen. Die bestehenden Flächentarifverträge in Deutschland, die im internationalen Vergleich zu den zweithöchsten Arbeitskosten und zu der niedrigsten Jahresarbeitszeit geführt haben, sind nicht zukunftsfähig. Die Tarifparteien sind deshalb gehalten, sich zu verständigen, andernfalls sollte der Gesetzgeber tätig werden.
- Der Geltungsbereich des hochkomplizierten Kündigungsschutzgesetzes sollte zu Gunsten der Kleinbetriebe eingeschränkt werden. Die

Bundesregierung hat bei Regierungsantritt den Schwellenwert bei der Betriebsgröße, ab dem dieses Gesetz angewendet werden muss, von zehn auf fünf Beschäftigte herabgesetzt. Die im letzten Dezember beschlossene Erhöhung auf zehn Beschäftigte, die nur für Neueinstellungen gilt, ist unzureichend. Der Bundesrat setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Beschäftigungsschwelle auf 20 Mitarbeiter erhöht wird, um so für die Kleinbetriebe die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu erleichtern.

16. Weitere Maßnahmen sind nach Auffassung des Sachverständigenrates erforderlich. Diese Auffassung vertritt auch der Bundesrat. Folgende Maßnahmen hält der Bundesrat für vordringlich:

- Rücknahme der kostentreibenden Teile der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes,
- deutliche Einsparungen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit und
- ein Verzicht auf eine Ausbildungsplatzabgabe.

Der Bundesrat hat dazu beispielsweise mit seinem Arbeitsrechtsmodernisierungsgesetz (BR-Drs. 464/03) konkrete Vorschläge unterbreitet.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, möglichst rasch einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Flexibilität des Arbeitsmarktes in ausreichendem Maße verbessert wird. Der Bundesrat fordert die Tarifpartner auf, in den anstehenden Tarifverhandlungen des Jahres 2004 ihre gesamtwirtschaftliche, beschäftigungspolitische Verantwortung wahrzunehmen und die tarifpolitischen Empfehlungen des Sachverständigenrates zu berücksichtigen.

17. Nicht zuletzt gerät nach Auffassung des Bundesrates besonders der Mittelstand durch die unverändert bestehende bürokratische Regelungsdichte sowie zunehmende Probleme bei der Unternehmensfinanzierung unter Druck. Die bisher von der Bundesregierung im Rahmen des "Masterplans Bürokratieabbau" ergriffenen Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus und werden durch Initiativen wie die Ausbildungsplatzabgabe bereits wieder konterkariert. Für Existenzgründer sowie speziell kleine und mittlere Unternehmen müssen, gerade auch im Hinblick auf Basel II, die Finanzierungsbedingungen zum Beispiel durch steuerliche Erleichterungen bei der Bildung von Eigenkapital, einen erleichterten Zugang zu den Kreditmärkten sowie die Unterstützung bei der Nutzung

neuer Finanzierungsformen verbessert werden.

18. Der Bundesrat stellt fest, dass es weiterhin erheblicher gesamtstaatlicher Anstrengungen bedarf, um den wirtschaftlichen Anpassungsprozess in den ostdeutschen Ländern zu unterstützen. Zwar gibt es in Teilbereichen der ostdeutschen Wirtschaft – insbesondere im verarbeitenden Gewerbe – durchaus positive Entwicklungen. Auch beim Ausbau der Infrastruktur wurden große Fortschritte gemacht. Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen (z. B. Produktivität, Wachstum des Bruttoinlandsproduktes) zeigen aber, dass die bereits in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre eingetretene Stagnation des Aufholprozesses anhält. Vor allem angesichts weiter rückläufiger Beschäftigtenzahlen ist es nach Auffassung des Bundesrates unangemessen, wenn die Bundesregierung im Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit von einer als "insgesamt zufrieden stellenden Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft" spricht.

Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung darin überein, dass im Mittelpunkt einer Politik zur Unterstützung des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Ländern vor allem folgende Bereiche stehen müssen:

- die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
- die Förderung gewerblicher Investitionen und der Gründung neuer Unternehmen,
- Investitionen in Innovationen, Bildung und Forschung,
- der weitere Ausbau der Infrastruktur,
- Arbeitsmarkt und Ausbildung.

Unternehmensinvestitionen sind die Voraussetzung für die Entstehung neuer Arbeitsplätze. Nach wie vor besteht in den neuen Ländern eine deutliche "Kapitalstocklücke". Der Kapitalstock je Einwohner erreicht derzeit etwa 75 % des westdeutschen Niveaus. Noch größer ist der Rückstand, wenn als Bezugsgröße die Zahl der Erwerbspersonen gewählt wird. Angesichts des zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit bestehenden Investitionsbedarfs ist die gewerbliche Investitionstätigkeit in Ostdeutschland weiterhin unzureichend. Zwar sind die Ausrüstungsinvestitionen je Einwohner bis ins Jahr 2001 gestiegen. Trotz des Anstiegs lagen sie in den letzten Jahren aber spürbar unter dem westdeutschen Durchschnitt. Der Bundesrat begrüßt vor diesem Hintergrund, dass sich Bund und Länder auf eine Verlängerung der Investitionszulage als Förderinstrument

für gewerbliche Investitionen in den neuen Ländern verständigt haben. Er weist auf die Dringlichkeit der Verabschiedung des vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurfs (BR-Drs. 461/03 (Beschluss)) hin, damit für Investoren Planungssicherheit geschaffen wird.

Mit Blick auf die Bedeutung der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur für die Entwicklung Ostdeutschlands zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort muss der Infrastrukturausbau in den neuen Ländern nach Auffassung des Bundesrates trotz der aktuellen Haushaltsprobleme und fehlender Einnahmen durch die verzögerte Einführung der LKW-Maut mit hoher Priorität vorangetrieben werden. Dies gilt vor allem für die Realisierung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit. Um weiterhin schnelle Planungsverfahren zu ermöglichen, fordert der Bundesrat den Bundestag auf, die vom Bundesrat beschlossenen Gesetzesinitiativen zur Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes (BR-Drs. 84/03 (Beschluss)) und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BR-Drs. 83/03 (Beschluss)) endlich zu verabschieden.

Die Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland ist in besonderem Maße durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Der Bundesrat sieht in Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen daher ein zentrales Element einer wirtschaftspolitischen Strategie für den Aufbau Ost. Dazu gehören die Erschließung von FuE-Potenzialen von kleinen und mittleren Unternehmen und Förderangebote, die den besonderen Finanzierungsschwierigkeiten mittelständischer Unternehmen Rechnung tragen, ebenso wie die Berücksichtigung der Belange der mittelständischen Wirtschaft z. B. im Rahmen der notwendigen grundlegenden Reform der Einkommensbesteuerung.

Der Bundesrat unterstreicht die herausragende Bedeutung der Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Ländern als gerade auch im Interesse der westdeutschen Länder liegende gesamtstaatliche Aufgabe. Die Überwindung der teilungsbedingten Strukturprobleme der ostdeutschen Wirtschaft ist notwendig, um das Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft zu steigern und die Position Deutschlands als führende Industrienation zu stärken.

Hinsichtlich der Aussagen zum "Aufbau Ost" hält der Bundesrat an seinem Beschluss vom 13. Juli 2001 zum Solidarpakt II (BR-Drs. 485/01 (Beschluss)) fest. Der Bundesrat bedauert, dass der Jahreswirtschaftsbericht 2004 nur unzureichende analytische Aussagen dazu trifft, wie die teilungsbedingten Strukturprobleme der ostdeutschen Wirtschaft überwunden werden können.